

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kasten-Beilage im Text 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
29
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Kannak: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird insoweit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 216 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Erneute Angriffe der Italiener.

Wien, 28. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. Oktober 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die bei Czartoritz kämpfenden verbündeten Kräfte haben gestern das Dorf Rudka erobert. Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer war gestern an der Sonzofront wieder lebhafter. Die italienische dritte Armee erneuerte den Angriff auf die Hochfläche von Doberto bisher nicht. Dagegen setzte die nördlich anschließende zweite Armee ihre vergeblichen Anstrengungen gegen unsere festen Stellungen mehrfach fort und dehnte sie auch auf das Glischer Becken aus. Je eine weitere Armee greift die Dolomitenfront und Südtirol an. Im Abschnitt von Chiva sind Einleitungs-kämpfe im Gange. Auf der Hochfläche von Vastana geht der Feind mit Sappen vor. Ein Angriffsversuch gegen unsere Stellungen nördlich des Werkes Lufert scheiterte in unserem Artilleriefeuer. Vor dem Col di Lana brachen gestern Nachmittag sechs Stürme der Italiener zusammen. Ebenso mißlingen kleinere feindliche Angriffe gegen Trevisi, die Fanz-Stellung und den Nordausgang des Travenanzes-Tales. Im Raume von Glisch schlugen die Verteidiger am Westhange des Javorek Angriffe an den Hindernissen blutig ab. Gegen unsere Linien südöstlich des Wzli Vrh und gegen Dolje gingen abermals starke Kräfte vor. Sie wurden gleichfalls abgewiesen. Nur um einzelne Grabenstücke ist der Kampf noch im Gange. Auch ein Abends gegen den Raum nördlich Selo angelegter feindlicher Angriff brach zusammen. Uebergangsversuche der Italiener nördlich Canale wurden vereitelt. Der Götzer Brückenkopf stand wieder unter schwerem Feuer. Ein vereinzelter Vorstoß des Feindes gegen den Monte Sabotino mißlang vollständig. Mehrere italienische Bataillone, die gegen den Abschnitt nördlich des Monte San Michele vorstießen, mußten in unserm Artillerie- und Maschinengewehrfeuer in ihre Dedungen zurückflüchten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die östlich von Bisegrad vordringenden I. und I. Truppen haben den Feind beiderseits Karaula Balva über die Grenze zurückgeworfen. Zwei flankierende angelegte Gegenangriffe einer montenegrinischen Brigade wurden abge schlagen. Der aus österreichisch-ungarischen Kräften zusammenge setzte rechte Flügel der Armee des Generals v. Kövcs hat die obere Kolubara in breiter Front überschritten. Die Deutschen erliegen die Gebirgskette nördlich von Rudnik. Derselben bringen auf gleicher Höhe österreichisch-ungarische Kolonnen beiderseits der Straße Topola-Araguovac vor. Die Armee des Generals v. Gallwitz gewann das Gelände westlich der Eisenbahnstation Lapowo und vertrieb den Gegner unter schweren Kämpfen von den Höhen südlich und südöstlich von Svilajnac.

Die bulgarische erste Armee hat Jazecar und Anjazevac erobert und kämpft erfolgreich auf den Höhen des linken Timokus. In Anjazevac wurden vier Geschütze und sechs Munitionswagen erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Pirot genommen.

Sofia, 28. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur: Nach langen blutigen Kämpfen haben die bulgarischen Truppen Pirot eingenommen, wo sie heute ihren siegreichen Einzug hielten.

Die bulgarische Armee hat mit der österreichisch-ungarischen und deutschen die Verbindung hergestellt.

Die Serbenfestung, die den Zugang von Bulgarien nach der Kriegshauptstadt Nisch deckte, das mit schwerer Panzerung modernster Art stark befestigte Pirot ist dem bulgarischen Ansturm, der schon gestern den Feind von den beherrschenden Höhenstellungen im Nordwesten der Stadt herunterwarf, nach blutigen Kämpfen erlegen. Sicherlich haben die Verteidiger an dieser Stelle, wo um das Schicksal ihres Landes gerungen wurde, ihre überall bewährte Tapferkeit bis aufs äußerste eingesetzt — umso höher ist der Sieg einzuschätzen, den unsere Verbündeten errungen haben. Die Rache für das Unrecht, das vor zwei Jahren die Serben ihnen angetan haben, läßt den Todesmut der Bulgaren das Höchste leisten.

Die Einnahme von Pirot, die dem Zentrum der bulgarischen Streikräfte den Weg durchs Nischawatal öffnet, in dem etwa 65 Kilometer stromabwärts Nisch liegt, die serbische Hauptstadt, wird die strategische Lage, die sich von Tag zu Tag mit unerbittlicher Logik entwickelt, noch schneller zur Reife bringen als die bisherigen, in stürmischem Lauf errungenen Siege der verbündeten Armeen. Das tragische Schauspiel des Untergangs eines Reiches vollzieht sich nunmehr nach den geschichtlichen Gesetzen, die dem starken und gefunden Rechte den Sieg sichern. Weder der Verzweiflungskampf der Serben noch die ohnmächtigen Improvisationen ihrer Verbündeten können seinen Gang aufhalten.

Der Seekrieg. Ein gescheiterter englischer Panzerkreuzer.

Amsterdam, 28. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Aus London wird gemeldet: Der englische Panzerkreuzer „Argoll“ hat an der Ostküste von Schottland Schiffbruch gelitten. Da es sehr stürmisch ist, fürchtet man, daß der Kreuzer als verloren gelten muß. Die Mannschaft ist gerettet. Der Kreuzer hat 10 850 Tonnen. Die Bewaffnung besteht aus 4 Kanonen von 19 Zentimeter und 6 von 15,2 Zentimeter Kaliber.

Vom Balkan. Minister Popow über die Lage.

Sofia, 28. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Justizminister Popow äußerte sich über das Verhältnis Bulgariens zu Griechenland. Letzteres werde im Interesse seiner wohlverstandenen Interessen neutral bleiben; es bestehe kein Kriegsgrund zwischen beiden Staaten für jetzt und die Zukunft, daher sei die Landung der Engländer und Franzosen in Salonik zwecklos. Das militärische Urteil hält einen eventuellen Vormarsch der Landungstruppen im Strumihatal für gefährlich für diese Truppen selbst. Die griechische Getreideeinfuhrkommission sei hier würdig aufgenommen worden. Die militärischen Unternehmungen der bulgarischen Armee schreiten vorwärts, sodaß Bulgarien jetzt schon Mazedonien fest beherrsche.

Neue Ränke von Veniselos.

Konstantinopel, 27. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Sicherer Nachrichten aus Athen zufolge entfaltet Veniselos gegenwärtig eine lebhafteste Agitation, um die Demobilisierung in Griechenland herbeizuführen. Zur Befürwortung seines Vorgehens führt Veniselos an, daß die Aufrechterhaltung der Mobilisation dem Lande kostspielige und unerträgliche Opfer auferlege und eine große Gefahr für das Hineingezogenwerden Griechenlands in den Kriegswirbel bedeute. Falls diese machiavellistische Agitation von Veniselos den Sturz des Kabinetts herbeiführen sollte, ist der König fest entschlossen, zur Auflösung der Kammer zu schreiten.

Der Rücktritt des serbischen Oberbefehlshabers.

Paris, 27. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Matin“ meldet aus Salonik: Man bedauert einmütig, daß der Wojwode Putnik aus Gesundheitsrücksichten den Oberbefehl über die serbische Armee habe niederlegen müssen.

Verchiedenes aus der Kriegszeit. Die gewaltigen Verluste der Engländer in Flandern.

London, 27. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Der „Manchester Guardian“ teilt mit, daß die Verlustziffer bei der Offensive in Flandern, die am 25. September begann, bereits nach einem Monat auf 37 000 Mann angestiegen war. Die bis zum 24. Oktober reichenden Verlustlisten melden die Namen von 2285 Offizieren, die Verlustlisten der Mannschaften vom 9. bis 24. Oktober melden wiederum 35 043 Mann.

Einberufung der Kirgisen zum Kriegsdienst.

Kopenhagen, 27. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Nach der „Nowoje Wremja“ wird die Einberufung der Kirgisen zum Kriegsdienst geplant. Der frühere Kriegsminister Suchomlinow hatte die Einberufung der Kirgisen wegen panislamistischer Strömungen unter ihnen abgelehnt. Dies Bedenken ist jetzt überwunden. Durch Einberufung der Kirgisen erhält das russische Heer 400 000 ausgezeichnete Reiter.

Gegen die Lebensmittelsteuerung.

Berlin, 27. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Für die nächsten Tage stehen Maßnahmen des Bundesrats für folgende Lebensmittel in Aussicht: Butter, Milch, Käse und sonstige Speisefette, mehrere Sorten Fleisch, Eier, Wild, Fische, Gemüse, Kaffee und Zucker.

Berlin, 27. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Zg., zens. Zeff.) Der Reichskanzler hat heute die Präsidialvorschriften des Abgeordnetenhauses empfangen, um sich mit ihnen über die Frage der Lebensmittelsteuerung und über die von der Regierung zu ergreifenden Maßnahmen auszusprechen.

Die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches.

Berlin, 28. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nunmehr hat der Bundesrat über die Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches Beschluß gefaßt. Danach dürfen ab 1. November Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Montags und Donnerstags dürfen in Wirtschaften aller Art Fleisch, Wild und Geflügel, Fische und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden. Samstags darf kein Schweinefleisch verabreicht werden. Ein Verbot des Genusses von Fleisch und die Verwendung von Fett an den bezeichneten Tagen in den Einzelhaushaltungen ist zunächst nicht ausgesprochen, da von der Einsicht der besseremittelten Bevölkerungskreise erwartet werden muß, daß sie sich willig entsprechende Beschränkungen in der Verwendung von Fleisch und Fett selbst auferlegen werden.

Der Zweck dieser Verordnung ist im wesentlichen der einer sozialen Verteilung der an sich ausreichenden Fleischvorräte. Sie wird unter Umständen nur vorübergehend erforderlich sein, wenn es gelingt, zu einer Verbrauchsregelung des Fleisches zu kommen, zumal da die neueste Viehzählung vom 1. Oktober eine erfreuliche Zunahme der Schweinebestände ergeben hat. Um zu verhindern, daß die Beschränkung der Fleischverwendung zu einer Steigerung der Wild- und Fischpreise infolge erhöhter Nachfrage führt und um der schon vorhandenen übertriebenen Erhöhung der Preise zu begegnen, ist in einer weiteren Bundesratsverordnung der Reichskanzler ermächtigt, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markt (Grundpreise) nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen. Diese Preise sind für das Reichsgebiet maßgebend, sofern nicht die Landeszentralbehörden zur Berücksichtigung besonderer Marktverhältnisse einzelner Wirtschaftsgebiete Abweichungen anordnen. Insofern Grundpreise festgesetzt sind, sollen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Kleinhandelshöchstpreise festsetzen.

Lokalnachrichten.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Nikolaus Schreiber-Niederjochbach, l. verw., Ludwig Ohlenschläger-Ruppertsheim, schw. verw., Peter Beder-Kellheim, gefallen, Ludwig Sedler-Eppstein, gefallen, Johann Wolf-Kalkstein, verw., Adam Hilz-Ruppertsheim, schw. verw., Anton Gottschalk-Altenhain, verw., Johann Jätsch-Bremthal, gefallen, Heinrich Wien-Kellheim, gefallen, Rudolf Brendel-Niederhöchstadt, verw., Unteroffizier Heinrich Müller-Neuenhain, l. verw.

* „Schafft Weihnachtsgaben für unsere Truppen!“ lautete die Bitte des Vaterländischen Frauenvereins im vergangenen Jahre, so lautet auch diesmal wieder die Bitte an alle Mitglieder dieses Vereins. Wir müssen damit rechnen, daß auch an diesem Weihnachtsfest unsere tapferen Krieger zu Wasser und zu Lande noch nicht heimgekehrt sind und sollen deshalb auch wieder Gaden der Liebe in das Feld hinausgeschickt werden. Der Wahlspruch soll sein: allen ausnahmslos, die draußen für uns kämpfen, eine Weihnachtsgabe darzubringen. Das können wir nur, wenn wir in den Einzelgaben maßhalten. Es wird darum gebeten, die „Gabe für jeden einzelnen Mann“ nur aus zwei Stücken bestehen zu lassen. Je fünf Gaben sind in einem Pakete zu vereinigen, das mit der Aufschrift: „Weihnachtsgaben für fünf Mann“ zu bezeichnen ist. Diese Art der Vereinigung von fünf Gaben in einem Pakete vereinfacht die Ausgabe der Weihnachtsgaben bei der Truppe. Die fertigen Weihnachtspakete mit je fünf Gaben sind dem Vereinsvorstande zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkte einzuliefern; der Vorstand wird für rechtzeitige Weiterleitung der eingehenden Gaben Sorge tragen. Da die Herresverwaltung für den Winter Tuchhandschuhe, Fingerhandschuhe, wollene Leibbinden, Unterhosen, Hemden, Socken, Kopfschützer, Pulswärmer, Decken, Pelze für die Truppen bereit hält und eine vorläufige Zusammenstellung der bei dem Kriegsausbruch für warme Unterbekleidung vorhandenen Bestände an wollener Unterbekleidung, an Fingerhandschuhen, Pulswärmern und Kopfschützern ergeben hat, daß der Bedarf für einen etwa kommenden Winterfeldzug fürs erste genügend vorgesorgt ist, empfiehlt es sich, die Beschaffung von Wollgaden-Liebesgaben in tunlichst mäßigen Grenzen zu halten. Vor Ankauf der sogenannten Tabletten zur Bereitung von Teeputsch, Punsch, Grog usw. wird dringend gewarnt, falls nicht eine bekannte Firma Herstellerin ist.

* Das Schweinefleisch wird billiger. Eine lang nicht mehr gehörte, kaum gläubliche Kunde kommt aus Alzen. Wie die dortige Metzgerinnung bekannt gibt, hat sie beschlossen, den Preis für Schweinefleisch und sämtliche Wurstwaren um 20 Pfennig das Pfund herabzusetzen.

* Neuwahlen zur Handelskammer werden in diesem Jahre nicht stattfinden. Die Mandate der turnusgemäß Ausscheidenden wurden um ein Jahr verlängert.

* Die Rückführung von Leichen Gefallener, die während der Sommermonate durch Erlaß vom 16. Juli 1915 verboten war, ist seit dem 1. Oktober unter den Bedingungen des Erlasses vom 20. Januar 1915 wieder gestattet.

* Harter Strafe für einen Schnüffler. Der Schlossergehilfe Wagner aus Wiesbaden hatte im August d. Js. einen dorfgen Hausverwalter als „Drückerberger“ angezeigt. Da er auf seinen Brief keine Antwort erhielt, ging er aufs Bezirkskommando und fragte, was aus seiner Anzeige geworden sei. Ein Unteroffizier antwortete ihm in aller Ruhe, die Einstellung oder NichtEinstellung des Beschuldigten gehe weder den W., noch ihn (den Unteroffizier) etwas an. Der Schlosser wurde daraufhin so ungemächlich und schimpfte dermaßen drauflos, daß er wegen der Gemeinheit, Häßlichkeit und Schwere der Beleidigungen vom Schöffengericht Wiesbaden gestern zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

* Harter Strafen für Wucherpreise. In München-Gladbach wurden wegen Uebertretung der Höchstpreise für Weizen von der Strafkammer ein Landwirt zu zwei Monaten, seine Tochter zu einem Monat und ein anderer Landwirt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — In Köln verurteilte das Schöffengericht zwei Marktfräule, die die Höchstpreise für Gemüse überschritten hatten, zu Gefängnisstrafen von einer Woche.

* Edle Tat. Die Witwe eines Arbeiters in Wurzen, der in Frankreich gefallen war, und außer ihr fünf kleine Kinder hinterließ, erhielt vom Bataillonskommandeur eine herzlich gehaltene Zuschrift, in der er in höchst anerkennenden Worten des Gefallenen gedenkt und die Bitte ausspricht, die beigelegten 400 M. als eine freiwillige Spende der Kameraden ihres sehr beliebt gewesenen Mannes anzunehmen.

* Winters Einzug im Taunus. Auf dem Feldberg hat es gestern Vormittag bei 2 Grad Frost geschneit. Es liegt leichter Spurfahne.

We. Umfangreiche Eisenbahndiebstähle, welche in den letzten Jahren in Frankfurt verübt worden sind, bildeten den Gegenstand der gestern vor der Wiesbadener Strafkammer stattgehabten Verhandlung wider den Güterbodenarbeiter Johann Fischer aus Frankfurt und den Spezialehändler, früheren Metzger Christoph Wittekind aus Hildesheim. Die Diebstähle haben ihren Anfang genommen vor mindestens vier Jahren, wahrscheinlich noch viel früher. Sie wurden in der Art von Fischer verübt, daß er hauptsächlich Frankfurt nur passierende aber auch dort ausgegebene Frachtgüter, wie sie eben einliefen, beiseite stellte und sie dann mittels von ihm gefälschter Frachtbriefe (die Formulare hatte er einem Frankfurter Spediteur gestohlen) mit der Bahn an Wittekind nach Hildesheim abrichtete. W. verkaufte die Waren dann in seinem Geschäft zu Preisen, gegen die die Konkurrenz nicht antworten konnte. Während der gesamte Wert der in der kritischen Zeit in Frankfurt abhanden gekommenen Waren sich auf 50 000 Mark beläuft und 16 000 Mark bereits von der Eisenbahnerverwaltung ersetzt sind, gibt Wittekind an, daß er an Fischer insgesamt in baar etwa 6000 Mark gezahlt habe, neben 2—3000 Mark Naturalien, die er ihm abgelassen habe. Da er laut getroffener Absprache selbst die Waren ab-

schicken und die Hälfte des realen Wertes für dieselben bezahlen sollte, käme man nach seinem Zugeständnis, das sich im Allgemeinen mit demjenigen von Fischer deckt, zu einem gesamten Wert der veruntreuten Sendungen von etwa 20 000 Mark. Dagegen kann als festgestellt angesehen werden, daß es mindestens 25 000 Mark gewesen sind, Fischer war seit dem Jahre 1889 auf dem Güterboden der Staatsbahn beschäftigt. Er bezog ein Tageseinkommen von 6 Mark, genoh bei seinen Vorgesetzten das uneingeschränkte Vertrauen und hatte sich bis zu seiner Verhaftung am 15. Juni auch nicht das Geringste im Dienste zu Schulden kommen lassen. Wittekind ist nicht ohne Vermögen und wird seinerseits den ganzen Schaden der Eisenbahnerverwaltung zu ersetzen haben. Vor Gericht legten die Leute ein umfassendes Geständnis ab. Sie hielten ihre Straftaten nur durch die Behauptung zu entschuldigen, sich in einer gewissen Notlage befunden zu haben. Die Strafkammer verurteilte Fischer zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, Wittekind (wegen gewohnheits- und gewerbsmäßiger Hehlerlei) zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus, je unter Aufrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft.

* Die Deutschen Sparkassen haben, wie allgemein bekannt, gegenüber solchen Sparern, die sich mit ihren Spareinlagen bei Zeichnung auf die Kriegsanleihen beteiligen wollten, auf Einhaltung der sühnungsgemäßen Ründigungsfrist verzichtet, vorausgesetzt natürlich, daß die Zeichnung bei derselben Kasse erfolgte. Damit haben die Sparkassen aus nationalem Interesse ein großes Opfer gebracht, denn sie hatten doch nur einen kleinen Teil dieser ungeheuren Summen zur Verfügung. Den Rest mußten sie sich zu den betreffenden Einzahlungsterminen gegen hohe Zinsen anderweitig verschaffen, bis sie ihre Schuld allmählich durch die reichlich fließenden neuen Einlagen abdecken konnten. Der Vorstand des Deutschen Sparkassenverbandes hat in Uebereinstimmung mit den höchsten zuständigen Behörden beschlossen, den Sparkassen zu raten, um diese Zinsverluste nach Möglichkeit zu ermäßigen, die Spareinlagen ratenweise zu den vier Zahlungsterminen der Kriegsanleihe freizugeben, (18. Oktober, 24. November, 22. Dezember und 22. Januar). Danach hat auch der weitaus größte Teil der deutschen Sparkassen verfahren. Ein kleiner Teil, darunter auch die Kassauische Sparkasse, ist aber im Interesse der Sparer weiter gegangen, und hat die Spareinlagen bereits zum 18. Oktober, dem Schlußtage des ersten Zahlungstermins, gänzlich freigegeben, so daß diese Zeichner bereits von da ab in den Genuß der 5 % Verzinsung getreten sind. Aus Sparersicht ist nun vielfach verlangt worden, daß die Freigabe bereits zum ersten Zahlungstag (30. September) erfolgen solle. Einzelne, meist kleinere Sparkassen, haben diesem Wunsche auch Folge geleistet. Eine Verpflichtung dazu bestand keineswegs, denn wenn die Sparkassen überhaupt diese Spareinlagen freiwillig freigaben, so konnten sie natürlich den Tag der Freigabe selbständig bestimmen. Sie mußten dabei dem Umstand Rechnung tragen, daß durch ein solches Entgegenkommen die Ueberschüsse geschmälert werden, die doch gemeinnützigen Zwecken dienen und hierzu gerade in der jetzigen Zeit besonders nötig sind.

* Als 75jähriger mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde kürzlich der Hauptmann August Würth aus Freiburg i. Br. Seit Oktober 1914 steht dieser treffliche Mann, den sein Vorgesetzter „ein Vorbild treuester Hingabe und Pflichterfüllung für uns alle“ nennt, als Führer einer Artilleriekompanie, zeitweilig auch eines Bataillons, dicht hinter der Front im Elsaß. Trotz aller großen Anstrengungen und Gefahren, die wir ja heute auch bei den Artillerietruppen nicht mehr unterschätzen, erfreut sich der jugendliche Alte, der schon 1870/71 als Premierleutnant mitgefochten hat, der besten Gesundheit. Außer ihm stehen bezw. standen sieben seiner Söhne im Felde, die zum Teil schon gleich ihm mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet sind.

* § Schloßborn, 27. Okt. Am 25. Oktober hat Herr Lehrer Dommermuth vor der Königl. Prüfungskommission seine 2. Lehrprüfung mit „gut“ bestanden. Seine Weiterbildung wurde ihm von der Kommission warm empfohlen.

* Cronberg, 29. Okt. Silbernes Ehejubiläum können am nächsten Sonntag die Eheleute Gastwirt Johann Gebhard und Frau feiern.

* Oberursel, 28. Okt. Hier tagten Vertreter der Vorstände sämtlicher 4 hiesigen Parteien, um über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen zu beraten. Es herrschte allgemeine Uebereinstimmung, daß der Bestehende der Parteien zu wahren sei.

Uffingen, 27. Okt. Dem Vernehmen nach haben sich um die hiesige Bürgermeisterstelle 140 Kandidaten beworben. Für die städtischen Körperschaften mag unter diesen „Vielen“ die Wahl nicht leicht werden. In ihrer Sitzung vom 23. Oktober haben die Stadtverordneten außer dem bereits früher festgesetzten Gehalt (3000 bis 4200 M.) noch einen pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß für den neu anzustellenden Bürgermeister beschlossen.

Limburg, 28. Okt. Zwischen dem liberalen Bürgerverein, dem allgemeinen Bürgerverein und dem Zentrumsverein ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die im nächsten Monat stattfindenden Stadtverordnetenwahlen ohne Wahlkampf abgehalten werden sollen.

Die Kapitalisierung der Kriegsbeschädigtenrente.

Berlin, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Bln.) Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: An die zuständigen Stellen sind Anträge gerichtet auf Abänderung der Versorgungsgefehe, durch die es ermöglicht werden soll, daß anstelle der Kriegsbeschädigtenrente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital gewährt wird. Unser Mannschaftsversorgungsgefehe kennt eine ähnliche Kapitalabfindung bereits, indem Kapitalanten für den Verzicht auf den Zivilversorgungschein und die Zivilversorgungsrente eine einmalige Abfindung von

1500 Mark gewährt werden kann. Das Prinzip einer Kapitalisierung der Rentenversorgung ist also unserm Versorgungsweisen nicht fremd. Es fragt sich jedoch, ob es im Interesse der Kriegsbeschädigten liegen würde, ganz allgemein anstelle des Rentenbezuges die Möglichkeit einer Abfindung durch ein entsprechendes Kapital gesetzlich festzulegen. Denn es besteht zweifellos die Gefahr, daß viele Kriegsbeschädigte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, in dem Gedanken, die erhaltene Kapitalabfindung zur Begründung eines kleinen geschäftlichen Unternehmens zu verwenden. Schlägt ein solches Unternehmen aber fehl, und geht dann das Kapital verloren, dann ist die damit erstrebte Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht erreicht und der Kriegsbeschädigte ist unter Umständen der Not preisgegeben. Wesentlich anders liegt die Frage, wenn es sich bei der Kapitalabfindung um eine Verwendung des Kapitals handelt, bei der die Versorgung des Kriegsbeschädigten tatsächlich sichergestellt ist. Als ein solcher Zweck wäre der Erwerb einer Heimstätte anzusehen, wie sie jetzt von Siedelungsgesellschaften und Landwirtschaftskammern für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden. Wenn es sich dabei um ehemalige Krieger handelt, die aus dem landwirtschaftlichen Berufe hervorgegangen sind und die infolgedessen eine Gewähr bieten, daß sie in der erworbenen Heimstätte auch eine Versorgung für die Zukunft finden, dann würde eine Kapitalabfindung vom wirtschaftlichen Standpunkte aus jedenfalls eine bessere Form der Versorgung sein wie eine Rente. Vom fiskalischen Standpunkte dürften solchen Kapitalabfindungen kaum Bedenken entgegenstehen. Es handelt sich aber hierbei um eine Frage, die einer gründlichen Prüfung bedarf, und wegen ihrer großen Bedeutung auch für die innere Kolonisation gegen eine übereilte Neugestaltung unserer Versorgungsgefehe spricht.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 30. Oktober: Veränderliche Bewölkung, meist trocken, kühl, stellenweise Nachtfrost.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 7 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 2 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 4 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

23. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse mit Generalkommunion des Junglingsvereins, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht. 4 1/2 Uhr Gelegenheitsgottesdienst zur hl. Beichte.

Montag: Fest Allerheiligen.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Andacht. 2 1/2 Uhr bei günstiger Witterung Prozession auf den neuen Friedhof.

Nach dem Hochamt wird das Allerheiligste „ausgesetzt“ zur Erlebung von Gottes Schutz und Segen für unser Vaterland. Um 5 Uhr ist Schlussandacht.

Dienstag: Allerseelen.

Vormittags 6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr Seelenamt für die gefallenen Krieger. In der Oktav von Allerseelen ist abends 8 Uhr Segensandacht.

Kirchliche Nachrichten aus der evang. Gemeinde.

22. Sonntag nach Trinitatis. (31. Oktober 1915.)

Reformationsfest.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Die Kollekte ist für den Gustav Adolf-Verein bestimmt. 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbesuchung.

Vereinsnachrichten:

Dienstag 8 Uhr Näbabend des Frauen-Vereins. Es wird angesichts der vielen Arbeit herzlichst um fleißige Teilnahme der Frauen und Jungfrauen gebeten.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr abends 5.45 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Jallenstein.

Sonntag, den 31. Oktober, vormittags 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Schneidhain.

Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr Gottesdienst (Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 44.

In der Straffache

gegen den Wagner und Landwirt Johann Wilhelm Lang zu Neuenhain, geboren am 8. August 1864 ebenda, verheiratet, evangelisch, vorbeistraf wegen Verleumdung, wegen Verleumdung hat das Königl. Schöffengericht in Königstein i. Taunus am 2. September 1915 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von je 50 Mark, zusammen 100 Mark verurteilt, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis tritt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Den Verleumdungen Bürgermeister Eismann und Dr. Wiesert wird die Befugnis zuerkannt, die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten in der Taunuszeitung binnen einer Frist von 2 Wochen nach Rechtskraft des Urteils öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bezeugt Königstein i. T., den 22. Oktober 1915.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts: Elwenn, Gerichtsakt.

L. S. Wird veröffentlicht. Neuenhain, den 25. Oktober 1915. Der Bürgermeister: Eismann.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Fortschritte in Serbien.

Großes Hauptquartier, 29. Oktober. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen der Front Artillerietätigkeit, Minen- und Handgranatenkämpfe. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist überall unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Drinsko (südlich von Biograd) wurde der Gegner geworfen, östlich davon ist er über die Grenze zurückgedrängt. Westlich der Morawa ist die allgemeine Linie Slavo-voica-Rudnik-Cumic-Batocina erreicht. Südöstlich von Svilajnac wurden die feindlichen Stellungen beiderseits der Nesava gestürmt.

Ueber 1300 Gefangene

sind in unsere Hand.
Vor der Front der Armee des Generals Bojadjeff ist der Feind im Weichen, die Armee verfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.

* Durch einen Steinwurf getötet. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli d. Js. lauerte der 18 Jahre alte Fabrikarbeiter Christ Biehl aus Horbach (Kreis Gelnhausen) dem 44jährigen Arbeiter Martin Zwergel von dort auf und schleuderte ihm mit solcher Wucht einen faustbiden Stein gegen die Brust, daß er tot zu Boden sank. Der Getötete hatte sich über Biehl abfällig geäußert, was diesem zu dem unglücklichen Mord Veranlassung gab. Das Schwurgericht Hanau verur-

teilte Biehl wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu einem Jahr Gefängnis.

München, 27. Okt. Wegen Preisüberschreitung beim Verkauf von Getreide ist der Oekonom Berghammer zu 4400 Mark Geldstrafe oder 340 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Bekanntmachung.

Trotz aller Bemühungen der Reichsregierung kann der Zivilbevölkerung während des kommenden Winters an Petroleum nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Bedarfs in Friedenszeit zur Verfügung gestellt werden. Sie ist daher bemüht gewesen, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Die Einführung der Acetylenbeleuchtung zu fördern war nicht angezeigt, da das Acetylen fast vollständig im Interesse der Heeresverwaltung zur Umwandlung in Stickstoffprodukte in Anspruch genommen werden muß und daher größere Mengen Acetylen im Handel kaum zu haben sein werden. Auch sind Acetylenlampen mancher Konstruktion in der Handhabung nicht ungefährlich. Die Reichsregierung hat sich daher bemüht, der Bevölkerung in weiterem Umfange die Spiritusbeleuchtung dienlich zu machen. Sie hat zu diesem Zwecke die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert und unter Gewährung einer größeren Garantiesumme die Gründung einer „Spiritus-Fläglich-Kriegs-Gesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitz in Berlin, Leipziger Straße 2, veranlaßt. Der Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritus-Fläglich, insbesondere der Vertrieb von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke. Die Gesellschaft wird einen Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 M. vertreiben. Um aber die Verwendung von Spiritus an Stelle von Petroleum nach Möglichkeit zu steigern, werden Behörden und Kommunen diesen Brenner einschließlich Docht zu einem Preise von 3 M. bei Bestellungen von mindestens 40 Stück frachtfrei nach allen Stationen des Reichs unter der Verpflichtung erhalten, den Brenner einschließlich Docht mit 4 M. abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, damit nicht dem eigenen Vertriebe der Gesellschaft

eine unzulässige Konkurrenz gemacht und Groß- und Kleinhandel vollständig ausgeschaltet werden. Durch den billigeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen andererseits in die Lage versetzt werden, minderbemittelten Teilen der Bevölkerung Brenner mietweise oder zur allmählichen Amortisation zu überlassen und die dabei entstehenden Verluste durch den Unterschied zwischen Verkaufs- und Bezugspreis der übrigen Brenner auszugleichen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Verpackungsmaterial zum berechneten Preise bei frachtfreier Rücksendung zurückzunehmen.

Die von der Spiritus-Fläglich-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. vertriebenen Brenner lassen sich auf jede 14 Linien-Petroleumlampe ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen anderer Größe muß ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner verwendet werden; aber auch bei 14 Linien-Petroleumlampen ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn der Füllstücksbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffes versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Verkaufspreis der Spiritusbrenner nicht eingegriffen, ebenso wenig die Glühkörper und Glaszylinder, Glodenbehälter und Füllmännchen. Ich habe die Bürgermeister ersucht, Bestellungen der minderbemittelten Bevölkerung auf Brenner und Zubehör entgegenzunehmen und sie der Kriegslicht-Gesellschaft als Sammelaufträge zu übermitteln oder Brenner für Rechnung der Gemeinde zu beschaffen und sie der ärmeren Bevölkerung mietweise oder auf Abzahlung zu überlassen. Es ist indessen dringend erwünscht, daß zunächst der wohlhabendere Teil der Bevölkerung von der Petroleumbeleuchtung zur Spiritusbeleuchtung übergeht, damit die Petroleumlichtquelle als die billigste den ärmeren Schichten der Bevölkerung in möglichst weitem Umfange zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Königliche Landrat, J. B.: gez. von Bernus.

Wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß Bestellungen bis zum 1. November, vormittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathause, Zimmer 2, entgegengenommen werden.

Königstein im Taunus, den 26. Oktober 1915.

Der Magistrat, Jacobs.

HERBST-ANGEBOT

Damen-Kleidung

Einfarbige Mäntel

halblang u. $\frac{3}{4}$ lang m. Glockenschöß 14.50
aus dauerhaft. Stoff, lang gearbeitet, mit Glocke 19.50
aus guten Stoffen, mit hochstehend. Kragen 24.00

Blau-grün karierte Mäntel

$\frac{3}{4}$ lang, mit Gürtel 14.50
 $\frac{3}{4}$ lang mit Glockenschöß 19.50
aus weichen Stoffen, mit Gürtel u. Glocke 28.00

Covercoat-Mäntel

aus festem Winter-Covercoat 39.00
aus Winter-Covercoat mit Glocke 48.00
aus Winter-Covercoat mit angeschn. Glocke 55.00

Kord-Samt-Mäntel

halblang mit Riegel 16.50
 $\frac{3}{4}$ lang mit Glocke 24.00
 $\frac{3}{4}$ lang mit Glocke und lose 28.00

Schwarze Samt-Mäntel

halblang, Blusenjacke mit Glockenschöß in Plüsch 29.00
lang, lose Form und $\frac{3}{4}$ lang mit Gürtel und Glocke in Samt 39.00
lang und $\frac{3}{4}$ lang in gutem Plüsch 54.00

Schwarze Stoff-Mäntel

$\frac{3}{4}$ lang, in weichen Stoffen 19.50
lang, in gutem Tuch, mit garniert. Kragen 29.00
halbschwere Eskimo, mit Garnier. 38.00

Preiswerte Hutformen

Filzhüte

schw. u. farb. in neuen Form. 2.25 2.95 3.75

Samthüte

in neuen Formen 3.75 5.75 6.75

Velourshüte

bestes Erzeugnis 8.75 10.75 12.50

Preiswerte Kinderplüschhüte

2.95 4.25 5.25

Einfach garnierte

Damen-Samthüte 9.50 10.75

Damen-Sportmützen

in Lederimitation 4.50

Kinder-Bekleidung

Für Mädchen

Kindermäntel aus Flausch-Stoffen in schönen Farben, geschmackvolle Formen, für das Alter bis 7 Jahren passend 8.50 6.50

Mädchenmäntel aus Cheviotstoff, in blau, braun und grauer Farbe, moderne Form, für das Alter von 7-15 Jahren 14.75 10.50

Kindermäntel aus Strickstoff in vielen Farben, für das Alter von 1-5 Jahre 6.00, 5.00 4.50

Bozener Mäntel aus wasserdicht imprägniertem Loden, mit Kaputze 15.50 10.50

Für Knaben

Knaben-Matrosenmäntel für das Alter von 2-8 Jahren 12.50, 10.50 8.00

Knaben-Ulster in allen Farben, für das Alter von 4-7 Jahren 12.50 9.75

für das Alter von 7-14 Jahren 26.00, 20.00 15.00

Knaben-Pelerino aus wasserdicht imprägniertem Loden 9.75 7.75

Schuhwaren

Herren-Schnürstiefel aus Chrom mit Lackk. und Box in allen modernen Formen 13.50, 15.50, 17.50

Damen-Schnürstiefel aus Chrom mit Lackk. und Box, amerik. Form und Absatz 9.75

Damen-Schnürstiefel a. Chrom m. Lackk. u. Box, mod. Halbform m. amerik. und flachem Absatz 11.50 13.50 15.50

Kinderstiefel aus Box mit echter Kappe Bekannt solider Schuhstiefel Gr. 27/30 7.90 Gr. 31/35 8.90

Kinder-Schnürstiefel aus Chrom mit Lackk. bequeme Form Gr. 27/30 8.25 Gr. 31/35 9.25

Kriegsstiefel aus starkem Leder mit Holzsohlen Gr. 27 28/30 31/33 34/36 37/39 3.90 4.40 4.75 5.25 7.25

Kriegsstiefel aus weichem Leder mit biegsamer Sohle Gr. 27/30 6.50 Gr. 31/35 7.25

Frankfurt
am Main
Zeil 101-105

S. WRONKER & Co.

Frankfurt
am Main
Zeil 101-105

Jugendwehr.

Samstag, den 30. Oktober d. J. Versammlung im Saale Gasthaus „Zum grünen Baum“.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Ein Schriftsetzer,
ein Schweizerdegen
für dauernd gesucht von der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Lohntaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Schuh-Sohlen Jbus Ersatz für Leder

Jbus-Sohlen sind geformt, zugeschnitten, biegsam, leicht, dauerhaft. Können mit Holz- oder Eisennägeln aufgenagelt werden und sind sehr billig. In allen Größen zu haben durch

A. Hartmann Sohn, Frankfurt a. M., Gr. Sandgasse 12
Höchst a. M., Königsteinerstr. 18

Ledersohlen :

Ganze
5 Paar Mark 9.—
pro
Paar **Mark 1.95**
gegen Voreinsendung des Betrages,
unter Nachnahme 25 Pfg. mehr, zum
selbstausmachen, nur so lange der
Vorrat reicht. Größenang. erwünscht.
Rudolf Brumlik, Frankfurt a. M.,
Neue Straße 30.

Trauer-Drucksachen
auch durch Druckerei Kleinböhl.

Städtische Kurverwaltung

Königstein im Taunus.

Sonntag, den 31. Oktober 1915, abends 8 Uhr
im Hotel Procasky

Bunter Abend

von Mitgliedern des

Neuen Theaters, Frankfurt a. M.

Mitwirkende:

Herr Alois Großmann, Herr Friedrich Lobe
unter gefl. Mitwirkung von Frl. Toni Reinach.

□ □ □ □

Zum Vortrag gelangen:

Arien :: Lieder :: Ernste und heitere Rezitationen
heitere und humoristische Gesangs-Vorträge
Dichtungen in Frankfurter Mundart.

Preise der Plätze:

Reservierter Platz im Vorverkauf bei Spielwarenhandlung
Kreiner, Hauptstraße, 1.25 M., an der Abendkasse 1.50 M.,
erster Platz im Vorverkauf 0.80 M., an der Abendkasse 1.— M.

Bekanntmachung.

Die Vergütung für die in der Zeit vom 1. bis 16. Oktober
d. Js. freiwillig abgelieferten Metallgegenstände können bei der hie-
sigen Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Königstein, den 27. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Das mit dem 1. September zu zahlende Holzgeld
wird hiermit bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung
in gefl. Erinnerung gebracht.

Königstein, den 27. Oktober 1915.

Stadtkasse Königstein: Gläser.

Bekanntmachung.

Die Familienunterstützung für die Zeit vom 1.—15. November
d. Js. wird am Dienstag den 2. November ausgezahlt.

Königstein, den 28. Oktober 1915.

Die Stadtkasse: Gläser.

Der in Sachen gegen Heinrich Lind in Eppstein auf den 5. November
1915 anberaumte Versteigerungstermin fällt aus.

Königstein im Taunus, den 25. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund des Ortsstatuts betreffend die gewerbliche Fort-
bildungsschule in Eppstein vom 24. Oktober 1910 wird folgende
Bekanntmachung erlassen: Der Zeichenunterricht in der gewerblichen
Fortbildungsschule wird entgegen der früheren Bekanntmachung im
Winterhalbjahr bis auf weiteres jeden Samstag abends von 5 $\frac{1}{2}$ bis
7 $\frac{1}{2}$ Uhr im mittleren Schulsaal abgehalten und beginnt am Samstag
den 23. Oktober 1915, abends um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anstelle des zum Heeresdienst einberufenen Zeichenlehrer Herrn
Hegner ist der Bildhauer Herr Willas aus Kelkheim zum Zeichen-
lehrer an der Fortbildungsschule vertretungsweise bestellt.

Alle zum Besuch des Zeichenunterrichts verpflichteten jungen
Leute werden ersucht bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen pünkt-
lich im Unterricht zu erscheinen.

Der Schulpflicht:

gez. Froelich, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 23. Oktober 1915.

Der Bürgermeister: Münscher.

Spar- u. Credit-Verein Kelkheim

e. G. m. u. H.

Sonntag, den 31. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, findet im Gast-
haus „Zum Wiesental“ eine

Generalversammlung

des hiesigen Spar- und Creditvereins statt.

Tagesordnung:

1. Veröffentlichung der Rechnung und Bilanz pro 1914.

2. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.

Es wird um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder gebeten.

Kelkheim, den 18. Oktober 1915.

Der Vorsitzende: Schmitt.

Gräberschmuck!

Den verehrten Einwohnern von Königstein zur gefl. Kenntnis,
dass ich am Samstag, den 30. Oktober, von morgens 10 Uhr ab
am Friedhof blühende Pflanzen verkaufe.

Hochachtung

Heinr. Dornauf, Kunst- u. Handelsgärtnerei, Königstein.

Stahlblech-Waschkessel

(Ersatz für Kupferkessel)

in verzinkter und verzinneter Ausführung in allen Grössen
zu haben bei

Jean Hees Wwe., Königstein im Taunus
Hainfürchenstrasse 4.

!! Achtung !!

Landsturm 96

Königstein.

Sonntag Abend 9 Uhr

Abschiedsfeier

bei Stenner.

● Dauerbrandofen ●

zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisang. u. M. L. an
die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Für Allerheiligen.

Chrysanthemum und Asters so-
wie Kränze und sonstige Blumen-
gebilde empfiehlt zu billigst. Preisen
Frau Franz Dornauf, Blumenhandl.
Hauptstraße 1, Königstein.

VERLOREN

eine alte, rote Brieftasche mit
M. 420.00 Inhalt von der Villa
Blattschaff-Mammolsheim bis zur
Schule. Abzug. geg. aut. Belohnung
bei Heinrich Bettelbühl,
Taunusstraße 63, Neuenhain.

Eine junge, erstklassige, trachtige,

Fahrkuh

steht zu verkaufen.

Bahnstraße 3, Kelkheim im Taunus.

Einfach möbliertes oder leeres

Zimmer

zu vermieten.

Schneidhainweg 28, Königstein.

6. Preuss.-Süddeutsche

(232. Königl. Preuss.)

Klassen-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung

der 5. Klasse

vom 6. Novbr. bis 2. Dezember.

Abzugeben, soweit Vorrat reicht:

Loose 1/4 1/4 1/4 1/4

M. 25.— 50.— 100.— 200.—

Rötger,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer,

Höchst a. M. — Fernruf 27.

Auf Vorposten

leihen vorrätige Dienste die

seit 25 Jahren bewährten

Kaiser-Brust-

Caramellen

mit dem 3. Tannen

Millionen gebrauchen

die besten

Husten

Besserheit, Verschleimung, Ka-

tarrh, schmerzenden Hals, Keuch-

husten, sowie als Vorbeugung

gegen Erkältungen, haben hoch-

wirkungsvollen jeden Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von

Kriegern und Privatpersonen

verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feine

schmeckende Bonbons.

Boxen 25 Pfg., Dosen 50 Pfg.

Stückpackung 15 Pfg., fein Porto.

zu haben in Apotheken sowie bei

Georg M. Ohlenschläger in

Königstein. Ph. Butzer, Haupt-

straße 20 in Neuenhain. Erich

Reichard, Apotheke in Eppstein.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorlesung

unentgeltliche Ausgabe von Büchern beiderlei und unter-

haltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vor-

mittags von 11—12 Uhr, und Mittwochs, abends von 7—8 Uhr,

im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seitentür.



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb bei den
letzten schweren Kämpfen am 25. September mein
langjähriger treuer Mitarbeiter

Herr Heinrich Ochs,

Unteroffizier im Res.-Inf.-Regiment Nr. 80,
9. Kompanie, Ritter des Eisernen Kreuzes,

infolge eines Kopfschusses. Durch seine Pflicht-
treue und seinen ehrbaren Charakter hat derselbe
sich in meinem Hause ein dauerndes Andenken gesichert.

J. Zehe Nachfolger Jakob Rolly.

Königstein, den 29. Oktober 1915.



Wir können Dir nun nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erfreuen,
Nicht eine Hand voll Blüten
Aufs kühle Grab Dir streuen,
Du gingst von uns mit frohem Herzen
Und hofftest auf ein Wiedersehn,
Doch grösser sind jetzt unsere Schmerzen,
Da dieses kann nicht mehr geschehn.
Du warst so gut, Du starbst so früh,
Wer Dich gekannt, vergisst Dich nie.
Du gutes Herz, ruh still in Frieden,
Ewig beweint von deinen Lieben.

Den Heldentod fürs Vaterland starb im 39. Lebens-
jahr der

Unteroffizier Peter Herr

in einem Landsturm-Infanterie-Regiment auf Russ-
lands Erde.

Die schwer betroffene Gattin:

Magareta Herr geb. Steier mit 4 Kindern von 1 bis
11 Jahren.

Die tieftrauernden Eltern:

Peter und Magdalena Herr, nebst sämtlichen Ge-
schwistern, Schwäger und Schwägerinnen.

Kelkheim, den 29. Oktober 1915.

Hornauerstrasse.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme an dem
schmerzlichen Verluste, der uns zuteil wurde durch
den Heldentod meines braven, treuen Sohnes, unseres
lieben, unvergesslichen Bruders, Schwagers, Onkels,
Neffen und Veters

Pionier Wilhelm Schütz

sei auf diesem Wege Allen herzlichst gedankt.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des
Kriegervereins, die sich so zahlreich unter der Fahne
versammelt dem Seelenamt für den Verstorbenen be-
wohnten, ferner dem Männer-Gesangsverein Falkenstein
für die Anteilnahme, welche der Präsident im Namen
des Vereins uns bezeugte.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Maria Schütz Wwe.

Falkenstein, den 29. Oktober 1915.

Beträge von M. 5.— an bis zu jeder Höhe werden
angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der
Rückzahlung mit

3 1/2 % verzinst.

Darlehen gegen Schuldscheine werden in Höhe von M. 500.— an zu
3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung
angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung
für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

Vorschuss- u. Kreditverein Königstein

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.